



19.08.2019

Amt für Schule und Bildung	Vorlagen-Nr: 19/0653	öffentlich
IT-Entwicklungskonzept und seine Pilotierung in der Stadt Oldenburg; Umsetzung des DigitalPakts Schule - Beschluss		
Beratungsfolge:		
Schulausschuss	am: 03.09.2019	Zu TOP: 6
Verwaltungsausschuss	am: 30.09.2019	Zu TOP:
Rat	am: 30.09.2019	Zu TOP:

Beschlussvorschlag:

Alle Schulstandorte werden in Bezug auf kollaboratives Lernen und Unterrichten mit mobilen digitalen Endgeräten vorbereitet und die Netze (Breitbandanbindung, WLAN und LAN) ausgebaut. Weiterführende und berufsbildende Schulen bis zum Jahresende 2021, Grundschulen bis zum Jahresende 2022. Die lfd. Betreuung der IT-Infrastruktur wird durch eine zentrale Stelle gewährleistet.

Aufbau und laufende Betreuung einer lernförderlichen IT-Infrastruktur an fünf Pilotschulen (BBS Haarentor, Altes Gymnasium, IGS Flötenteich, Oberschule Osternburg und Grundschule Nadorst), die kollaboratives Lernen und Unterrichten mit mobilen digitalen Endgeräten ermöglicht und den aktuellen Bildungsanspruch der KMK und des Landes berücksichtigt. Grundlage ist das IT-Entwicklungskonzept für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Oldenburg vom Juni 2018.

Aufbau einer Organisationsstruktur für den IT-Support an Schulen (Kostenklärung mit dem Land wird angestrebt).

Aufbau und Implementierung eines Rechenzentrums, um den Schulen zentrale Dienste und eine zentrale professionelle Administration zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Im Jahr 2016 verständigte sich die KMK auf eine gemeinsame Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“. Während es bis dato Empfehlungen zur Medienkompetenz in den Schulen gab, haben sich die Länder hier auf verbindlich umzusetzende Kompetenzbereiche verständigt und auch zeitliche Rahmen gesteckt. Für die hierzu notwendige Ausstattung der Schulen wurde damals die Idee des „DigitalPakts Schule“ geboren, der im Mai 2019 nun in Kraft treten konnte.

Im Rahmen des IT-Projektes hat das Amt für Schule und Bildung Anfang 2017 das Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) beauftragt, gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den Oldenburger Schulen eine Sollkonzeption auf Grundlage der KMK-Strategie zu

erarbeiten.

Am 06.09.2018 wurde das IT-Entwicklungskonzept für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Oldenburg für die Jahre 2019 bis 2023 im Schulausschuss vorgestellt. Damit wurde der rasch voranschreitenden IT-Entwicklung auch im Bildungsbereich Rechnung getragen. Nach einer mehrmonatigen Entwicklungsphase entstand ein Konzept für die kommenden fünf Jahre, in denen die Planungen und die erforderlichen Maßnahmen transparent dargestellt wurden.

Moderne und vor allem mobile Lernarrangements sollen geschaffen werden, die es allen Lernenden und Lehrenden ermöglichen, zeit- und ortsungebunden ihre Lern- und Lehrprozesse auszugestalten.

Der Ausbau der IT-Infrastruktur an allen Schulen ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Sollkonzeption. Im geplanten Teilprojekt „Ausbau der IT-Infrastruktur“ werden folgende Arbeitspakete umgesetzt:

- Breitbandanbindung der städtischen Schulen an das Stadtnetz (LWL) oder durch Dritte
- WLAN-Homogenisierung und Standardisierung der WLAN-Infrastruktur an allen Schulen
- LAN-Homogenisierung und Standardisierung der Netzwerkinfrastruktur

Pilotphase

Eine Pilotierung der SOLL-Konzeption an fünf Schulen ist vorgesehen, um Fragen der technischen Umsetzung und Machbarkeit zu beantworten, die Anwendung im Schulbereich zu prüfen sowie die organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Skalierbarkeit zum Einsatz an allen Standorten zu unterziehen und konzeptionell verfeinern zu können. Vor dem Hintergrund, dass im letzten Jahr noch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Finanzierung durch den Digitalpakt bestanden, wurde die Umsetzung des Konzeptes für „nur“ eine Schule, der BBS Haarentor, beschlossen.

Seit dem 01.10.2018 arbeitet eine Projektgruppe an dem Projektplan für die Umsetzung der Sollkonzeption an fünf Schulen als Pilotprojekt. Neben der Verwaltung sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Schulen beteiligt.

Der Erfolg des „IT-Projektes“ hängt von drei Faktoren ab: Erstens, dem Verständnis der Einstellung von Schulen zum Wandel. Zweitens, der konstruktiven Umsetzung dieser Einstellung - wie auch immer sie aussieht. Und drittens, der sauberen Organisation eines Change Projekts parallel zum Tagesgeschäft.

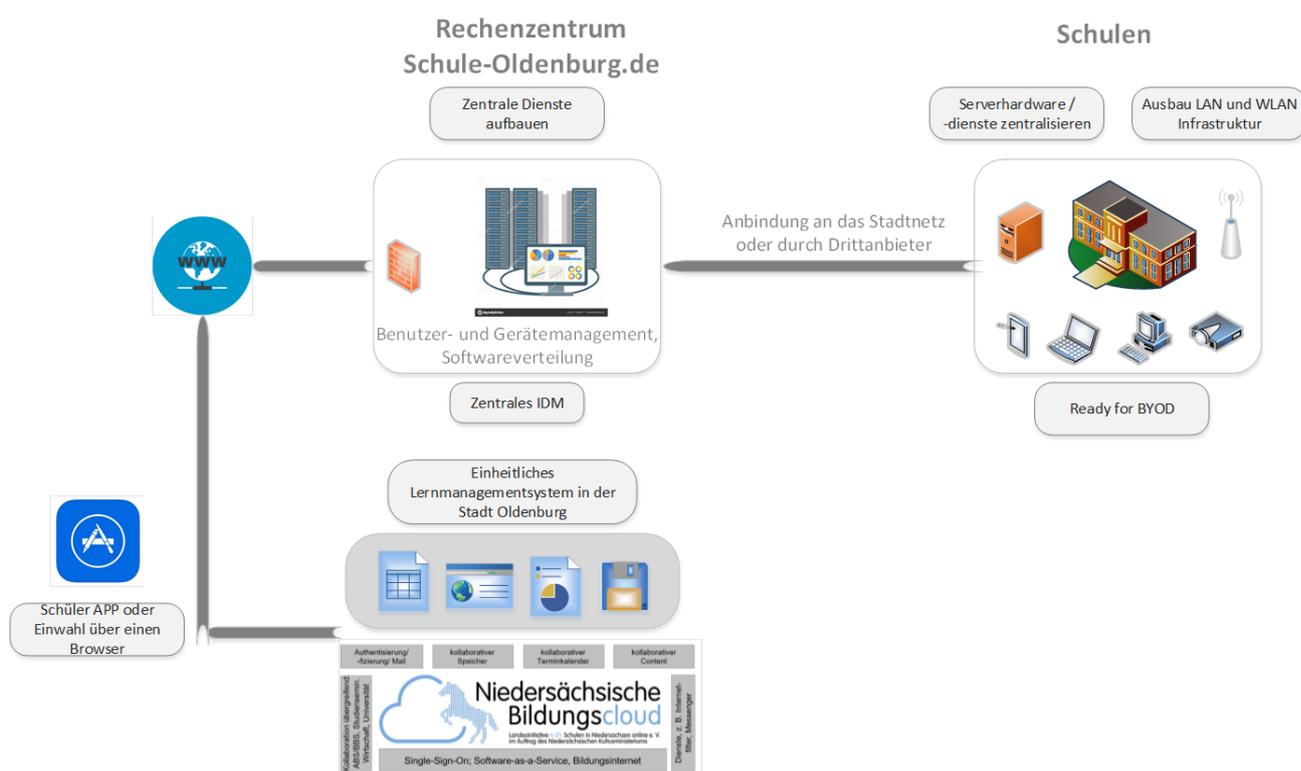
Um die systematische Projektsteuerung zu gewährleisten, wurde das Unternehmen Schulenburg Consulting zur Unterstützung und Begleitung beauftragt, damit die gesteckten Ziele vollständig und in höchster Qualität erreicht werden.

Zentrales Rechenzentrum

Um dem Anspruch an eine schulübergreifende und moderne E-Learning Umgebung sowie an eine zuverlässige und sichere Verwaltungsarbeit gerecht zu werden, ist eine zentrale Verwaltung und Bereitstellung von standardisierten Anwendungen, Diensten und Netzen zwingend erforderlich. Der Einsatz eines Rechenzentrums soll sowohl die Anforderungen an einen hochverfügbaren Betrieb, eine sichere Bereitstellung erforderlicher Dienste, als

auch eine einheitliche Verwaltung und Administration zentraler IT-Infrastruktur gewährleisten.

Aufbau einer effizienten IT-Infrastruktur mit zentralem Identity-Management an 50 Schulen

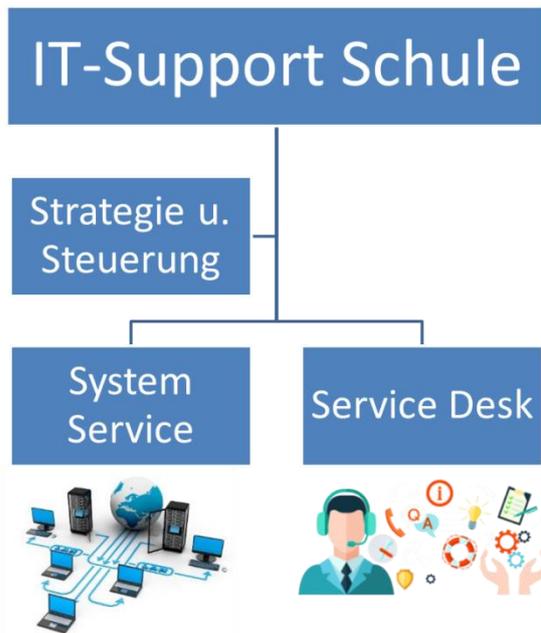


IT-Support Schule

Eine professionelle Betreuung der IT-Infrastruktur und der Anwender wird durch die steigende Komplexität der Netze und der wachsenden Anforderungen in den Schulen immer notwendiger, um aufgrund der zunehmenden Technikabhängigkeit des Unterrichtsbetriebs und durch störungsanfällige Systeme oder lange Ausfallzeiten keine spürbare Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit an den Schulen entstehen zu lassen.

Aktuell werden Standards zur professionellen Betreuung der gesamten Schul-IT-Infrastruktur festgelegt. Diese umfassen die Erstellung eines Leistungsportfolios für den Betrieb der Server-Infrastruktur und für die Wartung und den Betrieb der Endgeräte in Schulen und Schulverwaltung, die Beschreibung der Support-Prozesse (z.B. Störungsannahme und -behebung) unter Berücksichtigung der erforderlichen Finanz- und Personalressourcen sowie unter Abwägung der Beauftragung eines externen Dienstleisters gegenüber einem eventuellen Eigenbetrieb.

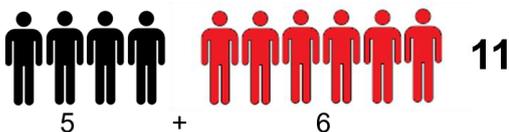
Organisationsstruktur für den IT-Support



Das Team „IT-Support Schule“ ist aktuell noch im Amt für Schule und Bildung verortet. Mittelfristig soll dieser Bereich organisatorisch bei der LuK verortet werden.

Personalbedarf für den IT-Support an Schulen

Personalbedarf 2020 – Pilotstart mit 1 Pilotschule und BBSen



Personalbedarf 2021 – Pilotphase mit 5 Pilotschulen und BBSen



Personalbedarf 2023 – Ende der Pilotphase und Endausbau für alle Schulen



Zusätzlich benötigt der EGH für fünf Jahre eine zusätzliche Personalstelle für die Planung und Umsetzung des Teilprojektes „Ausbau der IT-Infrastruktur“.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung des IT-Entwicklungskonzeptes für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Oldenburg bis zum Ende des Jahres 2024 werden Finanzmittel in Höhe von ca. 24,8 Millionen Euro (18 Millionen investiv und 6,8 Millionen konsumtiv) benötigt. Die Mittel aus dem

DigitalPakt Schule und die bisherigen kommunalen Mittel reichen nicht aus, um die Schulen im gewünschten Umfang auszubauen und entsprechend zu unterhalten und weiterzuentwickeln.

Aus dem Digitalpakt erhält die Stadt Oldenburg 10,34 Millionen Euro. Zusätzlich erhält die Stadt Oldenburg vom Land jährlich Zuwendungen in Höhe von ca. 326.000 für die DV-Administration an Schulen. Die Kosten für die DV-Administration werden durch den DigitalPakt Schule und der Einführung des digitalen Unterrichts stark ansteigen. Das Niedersächsische Schulgesetz, in dem die Kostenverteilung zwischen Land und Schulträgern geregelt ist, stammt aus einer Zeit, in der von Digitalisierung noch keine Rede war. Es ist dringend notwendig, dass Land und Schulträger die Kostenverteilung neu verhandeln.

Der vorliegende Beschlussvorschlag umfasst den Planungszeitraum bis zum 31.12.2022. Für die Umsetzung der dargestellten Vorhaben besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 16,9 Millionen Euro (12,7 Millionen Euro investiv und 4,2 Millionen konsumtiv). Dem gegenüber stehen Erlöse vom Land in Höhe von ca. 11,75 Millionen. Aktuell besteht eine Deckungslücke in Höhe von 5,15 Millionen Euro die über den städtischen Haushalt abgebildet werden muss. Vor diesem Hintergrund steht diese Beschlussfassung unter einem Haushaltsvorbehalt. Die Umsetzung der dargestellten Vorhaben muss daher evtl. gestreckt bzw. gestrafft werden.

Die Verwaltung wird regelmäßig im Schulausschuss über die Umsetzung berichten.

In Vertretung

D a g m a r S a c h s e